

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2662/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.10.2009

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: -61-AI/Gö-2336
 Verfasser/-in: Frau Albrecht

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplan GI 05/17 "Uferweg II"
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
-Antrag des Magistrats vom 15.10.2009-

Antrag:

„1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet - nördlich und östlich des geplanten Hochwasserschutzdeichs Weststadt, südlich des Leimenkauter Wegs und westlich der Lahn - wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. Gi 05/17 „Uferweg II“ beschlossen. Alle bisherigen Aufstellungsbeschlüsse für dieses Plangebiet werden aufgehoben.

2. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.“

Begründung:

Bisheriger Planungsverlauf

Im Jahr 1986 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Gi 05/05 „Uferweg“ beschlossen, der sich von der Rodheimer Straße bis zum Leimenkauter Weg erstreckte und neben den am Uferweg gelegenen Kleingarten- und Grünflächen auch die Randbebauung an der Schützenstraße und am Leimenkauter Weg umfasste. Aufgrund von Planungsunsicherheiten insbesondere bezüglich des Hochwasserschutzes ist der Plan nicht über den Vorentwurfsstand hinaus gediehen.

Nachdem der gesamte planerische Regelungskomplex Hochwasserschutz durch den Hochwasserschutzdeich geordnet worden ist, wurde 2005 ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst, da der alte Vorentwurf durch die zwischenzeitlich stattgefundenen Entwicklung überholt war und komplett überarbeitet werden muss. Weil im Überschwemmungsbereich durch die gesetzlich notwendige Abfluss- und Retentionsraumsicherung ein anderer Planungsschwerpunkt zu setzen ist als landseits (hinter dem Deich), wurde das ursprüngliche Bebauungsplan-Gebiet entlang der damals in Planung befindlichen Deichtrasse in zwei Bebauungsplan-Gebiete aufgeteilt („Uferweg I“ als südlicher Abschnitt landseits des Deiches, nördlich direkt angrenzend „Uferweg II“ wasserseits).

Für diesen Aufstellungsbeschluss muss hinsichtlich der Geltungsbereichsabgrenzung eine aktuelle Feinanpassung erfolgen, da sich die Deichtrasse im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens geändert hat. Mit dem vorliegenden Beschluss verläuft nun die Grenze zwischen den beiden Bebauungsplänen genau am fertiggestellten Deich entlang.

Der räumliche angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Uferweg II" ist in Anlage 2 dargestellt und umfasst rd. 9,1 ha. Zur Orientierung ist die ehemalige Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses von 2005 in der Anlage mit aufgeführt.

Planerfordernis und vorläufige Planungsziele

Der Bebauungsplan „Uferweg II“ umfasst ausschließlich klein- und freizeitgärtnerische Nutzung sowie einige öffentliche Grünflächen-Parzellen. Diese Nutzungen sollen im Bestand gesichert und hinsichtlich der öffentlichen Grünflächen weiterentwickelt werden. Da die Flächen im Überschwemmungsbereich der Lahn liegen, sind die Belange des Hochwasserschutzes zu beachten. Die geplante Fuß- und Radwegebrücke über die Lahn Richtung Sudetenlandstraße ist zu integrieren. Darüber hinaus hat das Bebauungsplangebiet als einer von 12 Teilräumen des Bereiches „Lahn“ der Landesgartenschau 2014 unter Umständen die Chance, von Aufwertungsmaßnahmen zu profitieren. Diese Planungsanregungen aus dem Wettbewerbsverfahren werden im Ergebnis und ggf. in einer Ausführungsempfehlung durch das Preisgericht spätestens Ende Januar 2010 vorliegen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Gi 05/17 „Uferweg II“

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift